



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 19.04.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:23 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **1. Bürgermeister**

Repp, Kurt

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Ballweg, Heiko  
Berberich, Petra  
Büchler, Jochen  
Dolzer, Ralf  
Kiel, Mathias  
Ort, Stephan  
Ott, Elizabeth  
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.  
Speth, Bernhard  
Zipp, Andreas

#### **Ortssprecherin**

Gareus, Kerstin

#### **Schriftführer/in**

Schmitt, Gabi

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Haas, Thomas	aus privaten Gründen
Wöber, Ralf - 3. Bgm.	aus privaten Gründen

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 464 Bauantrag: Errichtung einer Werbeanlage, Odenwaldstr. 3, Fl.Nr. 4676/4
- 465 Bauantrag: Terrassenüberdachung, Schulhof 7, Fl.Nr. 4844/6
- 466 Bauantrag: Wohnhausneubau mit Garage und Terrassenüberdachung, Schulhof 4, Fl.Nr. 4844/2
- 467 Bauantrag: Errichtung einer Gaube auf einem Mehrfamilienwohnhaus, Stöckertsweg 5, Fl.Nr. 1790/56
- 468 Haus für Kinder "Regenbogen": Ergebnisse der Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2023/2024
- 469 Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
- 470 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung
- 471 Informationen - Anregungen - Anfragen
  - 471.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.03.2023
  - 471.2 Weitere Informationen
  - 471.3 Weitere Anregungen - Anfragen
  - 471.4 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 15.03.2023 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bgm. Repp ganz besonders Leonard Blaser mit seiner Mutter Anja Blaser.

*„Wir haben dich heute aus einem bestimmten Grund zu unserer Gemeinderatssitzung eingeladen. Leonard ist aktiv im Fechtsport beim Fechtclub in Tauberbischofsheim. Der Fechtclub Tauberbischofsheim hat schon sehr viele Talente herausgebracht, die auf Landesebene, bei Europameisterschaften und bei den Olympischen Spiele einige Titel erkämpft haben. So hast du Leonard, als ausgezeichnetes Nachwuchstalents, am 18. März 2023 in Ditzingen den Landesmeistertitel Baden Nord-Württemberg im Herrendegen der U15 erkämpft.*

*Im Mannschaftsfechten hast du mit deinen Fechtkollegen den 2. Platz bei den „Team Landesmeisterschaften“ errungen.*

*Der Markt Schneeberg, der Marktgemeinderat und ich persönlich gratulieren dir recht herzlich zu dieser grandiosen Leistung. Ich darf dir im Namen aller dafür ein Geschenk überreichen. Wir wünschen Dir für die Zukunft noch viele weitere sportliche Erfolge.“*

## Öffentliche Sitzung

**TOP 464 Bauantrag: Errichtung einer Werbeanlage, Odenwaldstr. 3, Fl.Nr. 4676/4**

### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Werbeanlage (LED-Monitor mit Stahlgehäuse auf einem Stahlbetonsockel). Die Monitore/Screens haben eine Helligkeit bis zu 3.500 cd/qm. Die Monitore/Screens können 16,7 Mio. Farben darstellen und in diesem Spektrum werden verschiedene Werbebotschaften dargestellt oder ausgespielt.

Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den es keinen Bebauungsplan gibt.

Geplant ist eine Werbeseite im Außenbereich des Tankstellen-Shops. Die Unterkonstruktion besteht aus zwei fußeingespannten Stahl-Hohlprofilstützen, an denen ein 74,5 Zoll Bildschirm befestigt wird.

Weiterhin wird eine zweite Werbeanlage, entweder als abgehängte Version oder als stehende Version mit einem 46 Zoll Display, im Innenbereich aufgestellt. Da die geplante Werbeanlage im Innenbereich eine Größe von 0,66 m<sup>2</sup> hat, ist diese nach Art. 57 Abs. 12 a) BayBO verfahrensfrei.

Die Nachbarn wurden am Verfahren nicht beteiligt.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen bleibt unberührt.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

**TOP 465 Bauantrag: Terrassenüberdachung, Schulhof 7, Fl.Nr. 4844/6**

**Sachverhalt:**

Die Bauherren beabsichtigen eine Terrassenüberdachung auf der Fl.Nr. 4844/6, Schulhof 7, 63936 Schneeberg. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Schule“.

Es handelt sich um eine Terrassenüberdachung mit einer Länge von 4,00 Meter und einer Höhe von 2,90 Meter. Die überdachte Fläche beträgt 24 m<sup>2</sup>.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen bleibt unberührt.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

**TOP 466 Bauantrag: Wohnhausneubau mit Garage und Terrassenüberdachung, Schulhof 4, Fl.Nr. 4844/2**

**Sachverhalt:**

Die Bauherren beabsichtigen den Wohnhausneubau mit Garage und Terrassenüberdachung auf der Fl.Nr. 4844/2, Schulhof 4, 63936 Schneeberg. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schule“.

Die Bauherren haben einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt und beantragen eine Befreiung wegen der Überschreitung der Baugrenze. Die Garage soll als Grenzbebauung ausgeführt werden und überschreitet somit die Baugrenze um 3 m. Aus der Begründung ist zu entnehmen, dass die Befreiung städtebaulich vertretbar ist, nachbarschaftsrechtliche Belange werden nicht berührt, Abstandsflächen werden eingehalten. Die Garagenhöhe im Mittel von 3 m wird nicht überschritten.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen wird mit zwei Stellplätzen in der Garage erfüllt.

Die Baupläne sind von allen Angrenzern unterzeichnet.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schule“ stimmt der Gemeinderat zu.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

**TOP 467 Bauantrag: Errichtung einer Gaube auf einem Mehrfamilienwohnhaus, Stöckertsweg 5, Fl.Nr. 1790/56**

**Sachverhalt:**

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Gaube auf einem Mehrfamilienwohnhaus auf der Fl.Nr. 1790/56, Stöckertsweg 5, 63936 Schneeberg. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roscheklinge“.

Der Bauherr hat einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt und beantragt eine Befreiung wegen der Größe der Gaube. Aus der Begründung ist zu entnehmen, dass sich das Dachgeschoss durch den Einbau der geplanten Gaube in einen noch helleren Wohnraum verwandelt, die nutzbare Fläche im Dachgeschoss vergrößert und für eine bessere Belichtung sowie Belüftung der Räumlichkeiten sorgt.

Laut Festsetzungen des Bebauungsplanes „Roscheklinge“ ist nur eine Gaubenlänge von höchstens 1/3 der Trauflänge des Hauptgebäudes möglich. Die Trauflänge beträgt 13,635 m, zulässig wäre eine Gaubenlänge von 4,545 m. Die geplante Gaube hat eine Länge von 6,125 m und eine Höhe von 4,00 m. Des Weiteren ist der Abstand von den Ortsgängen auf mindestens 2,5 m festgesetzt. Der geplante Abstand beträgt 1,68 m.

Durch den Umbau von einem Einfamilienhaus in ein Mehrfamilienhaus müssen 6 Stellplätze für drei Wohneinheiten nachgewiesen werden. Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen wird mit zwei Stellplätzen derzeit nicht erfüllt. Der Bauherr muss die fehlenden vier Stellplätze beim Markt Schneeberg ablösen.

Die Baupläne sind von allen Angrenzern unterzeichnet.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Roscheklinge“ stimmt der Gemeinderat zu.**

**Vier Stellplätze müssen beim Markt Schneeberg durch den Abschluss eines Ablösungsvertrages in Höhe von 2.000 € je Stellplatz vor Erteilung der Baugenehmigung abgelöst werden.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

**TOP 468 Haus für Kinder "Regenbogen": Ergebnisse der Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2023/2024**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 11.05.2022, lfd.Nr. 334)*

Belegungsplanung von September 2023 bis August 2024

	Krippe gesamt	Kiga gesamt	Insgesamt
September	15	60	75
Oktober	18	60	78
November	18	60	78
Dezember	18	60	78
Januar	19	60	79
Februar	20	60	80
März	20	60	80
April	19	64	83
Mai	21	64	85
Juni	21	64	85

Juli	21	64	85
August	21	64	85

Das neue Kindergartenjahr startet mit einem Anstellungsschlüssel von 8,03 und endet mit einem Anstellungsschlüssel von 8,70 im August 2024.

Die Kindergartenleiterin Andrea Heinz teilt mit, dass das laufende Kindergartenjahr mit einem Anstellungsschlüssel von 8,63 abschließen wird. Zurzeit müssen zwei Gebäude mit Personal besetzt werden, wovon ein Gebäude aus drei Stockwerken besteht. Wenn wir diesen Schlüssel beibehalten können, können wir auch unplanmäßige Ausfälle, wie z.B. Krankenstand, gut handlen.

1. Bgm. Repp teilt mit, dass Melina Töröcsvary eine Praktikumsstelle ab September im Kindergarten Schneeberg aufnehmen wird. Lisa Häfner hat dann ihr einjähriges Praktikum absolviert und geht drei Jahre in die Fachakademie für Sozialpädagogin zur Ausbildung als Erzieherin.

Schließzeiten für das Kindergartenjahr 2023/2024:

08.09.2023	Mariä Geburt
02.10.2023	Brückentag
27.12.2023 – 05.01.2024	Weihnachtsferien
12.02.2024 – 14.02.2024	Faschingsferien
10.05.2024	Brückentag
27.05.2024 – 31.05.2023	Pfingsten
12.08.2024 – 30.08.2024	Sommerferien

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat ist mit der vorgestellten Planung des Kindergartenjahres 2023/2024 und mit dem vorgeschlagenen Ferienplan einverstanden.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

#### **TOP 469 Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 24.02.2023, lfd.Nr. 0442)*

Mit Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Aschaffenburg vom 31.01.2023 wird darauf hingewiesen, dass gemäß Nr. 1.5 der Schöffenbekanntmachung vom Markt Schneeberg dem Amtsgericht Obernburg am Main für die Wahl der Schöffen eine Person vorgeschlagen werden muss. Nach der Schöffenbekanntmachung muss dem Amtsgericht Obernburg die Vorschlagsliste bis spätestens 5. Juni 2023 übermittelt werden.

Der Marktgemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 24.02.2023 mit der Thematik befasst. Eine Veröffentlichung erfolgte im Amts- und Mitteilungsblatt am 14.02.2023 und als Bekanntmachung am 08.02.2023.

Zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 hat sich folgende Person beworben:

Frau Simone Uhrig, Vereinsstr. 4, 63936 Schneeberg

Sie ist bereits als Jugendschöffin seit 2014 tätig und hat sich sowohl als Schöffin als auch als Jugendschöffin für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 beworben.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt die Aufnahme von Frau Simone Uhrig in die Vorschlagsliste für die Schöffen des Marktes Schneeberg.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

## **TOP 470 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung**

### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 19.01.2022, lfd.Nr. 278)*

In Verbindung mit den Arbeiten für die Vermögensbuchführung hat die Dr. Schulte / Röder-Kommunalberatung, Veitshöchheim, vor kurzem die aktualisierte Gebührenkalkulation für die gemeindliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung vorgelegt.

Mit dem Jahre 2021 begann für beide Einrichtungen ein neuer (dreijähriger) Kalkulationszeitraum, auf den die Höhe der derzeit gültigen Benutzungsgebühren abgestellt wurde.

In den Kalkulationen wurden nun die früheren (ursprünglichen) Planungswerte – die vom Ergebnis her zum derzeitigen aktuellen Benutzungsgebührensatz führten (vgl. Tabellenblatt „Grundlage des aktuellen Benutzungsgebührensatzes“) – den neuen Ist-Abrechnungswerten sowie den neuen Planungswerten gegenübergestellt (siehe Tabellenblatt IST-Abrechnung/Fortschreibung der Finanzplanung).

Legt man diese Werte nunmehr den Gebührenkalkulationen zugrunde, errechnet sich ein Gebührenbedarf in Höhe von 4,02 €/m<sup>3</sup> Verbrauchsmenge für die Wasserversorgung (derzeitige Gebühr: 4,00 €/m<sup>3</sup>) und von 3,57 €/m<sup>3</sup> Einleitungsmenge für die Entwässerung (derzeitige Gebühr: 3,40 €/m<sup>3</sup>).

Vom Grundsatz her bleiben die Gebührenvorkalkulationen und damit die derzeitigen Benutzungsgebührensätze bei beiden Einrichtungen unverändert bis zum Ablauf des aktuellen Kalkulationszeitraumes (2023) bestehen. Nur bei wesentlichen, nicht vorhergesehenen Änderungen in den Kalkulationsgrundlagen wäre eine neue Gebührenkalkulation aufzustellen und die Gebühren gegebenenfalls neu festzusetzen.

Die aktualisierten Kalkulationen weichen dabei hinsichtlich des Gebührenbedarfs von den Grundlagenkalkulationen des Vorjahres nur unwesentlich ab. Es besteht insofern nicht die Notwendigkeit einer Gebührenneukalkulation.

### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung der Verbrauchsgebührensätze ist derzeit nicht veranlasst.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

## **TOP 471 Informationen - Anregungen - Anfragen**

### **Sachverhalt:**

## **TOP 471.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.03.2023**

### **Sachverhalt:**

- Zur besseren Materiallagerung benötigt der Bauhof ein Kragarmregalsystem für den Außenbereich. Der Verwaltung liegen drei Angebote vor. Der Gemeinderat hat beschlossen, dem günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen. Der Auftrag ging an die Firma

Singer Regale & Hallenbau GmbH, Johann-Flitsch-Straße 8, 83075 Bad Feilenbach, zu einem Gesamtpreis von 9.044,00 €.

- Die Firma Claus Fecher GmbH, Im Küsterlein 1, 63936 Schneeberg hat für den Umbau der Geschäftsräume der ehemaligen Raiffeisenbank in Räume für eine Praxis für Kinderpsychotherapie, Rippberger Straße 4, in der Zeit von Oktober 2022 bis Februar 2023 einen Küchenanschluss hergestellt, Gäste WC, Dusche und Personal WC installiert, Heizkörper demontiert und nach Lackierung wieder montiert, Entwässerung und Bewässerung teilerneuert. Die Rechnung in Höhe von 16.407,55 €, brutto, wurde vom Gemeinderat nachträglich genehmigt.  
1. Bgm. Repp teilt mit, dass eine Gesamtsumme von rund 100.000 € für die Sanierung der Räume in der Rippberger Straße 4 zusammengekommen ist.

<b>TOP 471.2</b>	<b>Weitere Informationen</b>
----------------------	------------------------------

**Sachverhalt:**

- Am 23.04.2023 findet das Frühlingsfest im Dorfwiesenhaus in Schneeberg statt. Es ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der Rot-Kreuz-Bereitschaft Schneeberg und der Freiwilligen Feuerwehr Schneeberg. Beginn ist um 11:00 Uhr mit dem Frühschoppen. Bürgermeister Repp lädt alle recht herzlich dazu ein.
- Der Musikverein lädt zum Maibaumfest am 29.04.2023, ab 16.00 Uhr, in den Dorfwiesen herzlich ein.
- Am 6. Mai 2023 stellt sich die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Frau Sabrina Groß mit einem Tag der offenen Tür in ihren Praxisräumen in der Rippberger Str. 4 vor. Sie lädt dazu recht herzlich ein.
- Am 17.04.2023 startete das MVZ in Schneeberg seinen Betrieb als hausärztliches Medizinisches Versorgungszentrum der CAMPUS GO eG. Ich freue mich, dass nach harter Arbeit und einem steinigen Weg, der überwunden werden musste, die Arbeit aufgenommen werden konnte. Durch die Schaffung eines Medizinischen Versorgungszentrums als Genossenschaftsmodell, das einmalig in Bayern ist, wird die ärztliche Versorgung hier im ländlichen Raum gesichert. Ich bedanke mich beim Bürgermeister der Stadt Amorbach Peter Schmitt, der auch gleichzeitig Sprecher der Odenwald Allianz ist, für seinen überdurchschnittlichen Einsatz für dieses Projekt. Ohne seinen Einsatz wären wir mit Sicherheit noch lange nicht soweit. Ich persönlich sehe die Schaffung dieses MVZ als sehr positiv an. Es wird mit Sicherheit für viele Patienten eine Umstellung bedeuten, da für den Arztbesuch zukünftig Terminvereinbarungen getätigt werden müssen. Ich bin jedoch überzeugt, dass dies sich einspielen wird.
- 1. Bgm. Repp bedankt sich bei allen die sich an der Umweltaktion am 25.3.2023 beteiligt haben. Es ist nicht selbstverständlich Unrat einzusammeln, den andere in nicht verständlicher Weise illegal entsorgen. Es kam wieder sehr viel Abfall zusammen.
- Josef Speth hat am Sandstein an den Urnengemeinschaftsgräbern im Friedhof in Schneeberg ein Relief mit Begleittext angebracht. Es ist ein Geschenk von Josef Speth an die Marktgemeinde. Durch dieses Werk wird der Urnenbereich erheblich aufgewertet. Ich bedanke mich bei Josef Speth für die gelungene Arbeit und für die kostenlose Überlassung.



<b>TOP</b> <b>471.3</b>	<b>Weitere Anregungen - Anfragen</b>
----------------------------	--------------------------------------

**Sachverhalt:**

- GR Speth regt an, über das Amtsblatt an die Vernunft der Bürgerinnen und Bürger zu appellieren, dass keine Gehwege zugeparkt werden dürfen. Es sei kein Kavaliersdelikt, wenn z.B. Fahrzeuge vor der ehemaligen Sparkasse und gegenüber auf der schraffierten Stelle bei der Einfahrt in die Ringstraße abgestellt werden.  
1. Bgm. Repp teilt mit, wenn der Gemeinderat eine Satzung für die Überwachung des ruhenden Verkehrs erlässt, kann die kommunale Verkehrsüberwachung eingesetzt werden und ggfls. auch Verwarnungsgelder erheben.
- GR Dolzer berichtet, dass er heute um 5.15 Uhr mit dem Fahrrad auf dem Radweg in den Sandwiesen gefahren ist und keine einzige Beleuchtung angegangen sei.  
1. Bgm. Repp teilt mit, dass an der Lampe Nummer 6 ein Relais kaputt war. Dieses wurde schon ausgetauscht. Er wird das überprüfen lassen.  
2. Bgm. Pfeiffer hat als Fußgänger nachts den Radweg genutzt. Als er in Höhe des Anwesens Breunig war, brannten die Lampen immer noch.  
GR Speth hat ebenfalls die Lampen getestet und berichtet, dass sie nach sieben Minuten ausgegangen sind.

<b>TOP</b> <b>471.4</b>	<b>Bürgerfragestunde</b>
----------------------------	--------------------------

**Sachverhalt:**

Marietta Hoffmann-Brustmann sagt, sie hat aus einem Artikel der Tageszeitung entnommen, dass auf Grund der Straßenbaumaßnahme an der Staatsstraße 2311 von Amorbach in Richtung Kirchzell der Verkehr über Schneeberg und Walldürn umgeleitet wird. Sie fragt, was von der Gemeinde dagegen unternommen wird. Bürgermeister Kurt Repp erklärt, dass er auf Grund dieser Zeitungsinformation sofort das Staatliche Bauamt angerufen hat und gefragt, wann eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h durch den kompletten Ortsbereich installiert wird. Dies war vor einigen Jahren bei der Straßensperrung Richtung Mudau der Fall. Zu dem Zeitpunkt des Anrufes lag dem Mitarbeiter des Staatlichen Bauamtes noch keine Information darüber vor. Er hat versichert, den Markt Schneeberg auf dem aktuellen Stand zu halten.

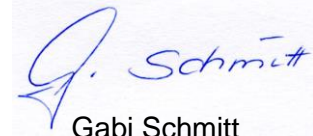
Iris Galm, die Inhaberin der Firma Abschied und Bestattungen, Kirchzell, nutzt die Gelegenheit um in der Bürgerfragestunde ihre Situation als Bestatterin in Schneeberg und den Ortsteilen sowie die sich daraus ergebenden Probleme den Mitgliedern des Gemeinderates zu erläutern. Zum Ende ihrer Ausführungen zieht sie das abgegebene Preisangebot mündlich zurück.  
GR Speth bittet Iris Galm mit diesem Rückzug noch einmal zu warten, bis der Gemeinderat eine Entscheidung getroffen hat. Für ihn ist es wichtig, eine Möglichkeit zu schaffen, bei der Bürgerinnen und Bürger den Bestatter A oder B frei wählen können, der dann die gesamten Aufgaben übernimmt.

GR Berberich hält es ebenfalls für ganz wichtig, dass das gewählte Bestattungsinstitut die trauernden Angehörigen von A-Z begleitet.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 20:23 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp  
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt  
Schriftführer/in